

Antrag für den Umweltausschuss am 23. Mai 2017

"Blindenleitsysteme mit Rillenpflaster und Bordsteinkanten dürfen keine Gefahren für die Verkehrssicherheit erzeugen"

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Blindenleitsysteme werden in Göttingen so verlegt, dass sie den Anforderungen des im Januar 2014 veröffentlichten Leitfadens "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" des Baureferates Bamberg entsprechen [1].
2. Fußgängerübergänge an Fahrbahnquerungen sind demzufolge so zu gestalten, dass ein ausreichend breiter Abschnitt einen barrierefreien Übergang mit Nullabsenkung vom Gehweg auf die Fahrbahn ermöglicht (Abbildung 1). Dieser barrierefreie Abschnitt soll eine Mindestbreite von 90 cm aufweisen, an Zebrastreifen 150 cm (5 Platten, eine quadratische Platte ist immer 30 cm breit). Er wird von einem Sperrfeld (Pflaster mit querstehenden taktilen Rippen) gekennzeichnet. Daneben wird ein Abschnitt mit abgerundetem 3 cm hohen Bordstein und einem Richtungsfeld angelegt (zweizeiliges Pflaster mit senkrecht zur Fahrbahn stehenden taktilen Rippen), der an Zebrastreifen eine Breite von 180 cm (6 Platten) aufweist. Rippenpflaster wird auf Mittelinseln nicht flächig aufgebracht, sondern zweizeilig am Fahrbahnrand. Führt ein Radweg neben dem Gehweg, sollte der Abschnitt mit der Nullabsenkung derjenige sein, der neben dem Radweg angelegt wird.
3. Rillenpflaster mit breiten Rillen soll mittelfristig insbesondere von dort wieder entfernt werden, wo die Rillen in Gehrichtung verlaufen. Dies gilt insbesondere an Übergängen mit Verkehrsinseln, auf denen in den vergangenen Jahren flächig Rillenpflaster verlegt wurde.
4. Blindenleitsysteme, die nicht gleichzeitig eine Markierungsfunktion im Sinne der StVO übernehmen, dürfen nicht so gefärbt oder gelegt sein, dass sie mit weißen Straßenmarkierungen verwechselt und beispielsweise als Haltelinien neben Ampeln missverstanden werden können.
5. Blindenleitsysteme werden grundsätzlich so gelegt, dass sie Blinde nicht direkt an ein Hindernis wie eine Stange oder einen Ampelmast leiten. Rippenplatten sind zur Wahrnehmung einer Leit- und Richtungsanzeigefunktion anzuwenden. Noppenstrukturen übernehmen eine Warn- und Hinweisfunktion.
6. Knotenpunkte sind bei Umbauten immer so auszustatten, dass alle Knotenpunktarme nach dem Umbau Blindenleitsysteme aufweisen, unabhängig vom Umfang des Bauvorhabens.
7. In städtebaulich sensiblen Bereichen der historischen Innenstadt sollten für Auffindestreifen anstelle der Rippen- oder Noppenplatten Streifen oder Flächen aus ertastbarem Granit-Kleinstein oder anderem Gestein gelegt werden, das sich von der umgebenden Oberflächenstruktur des Pflasters unterscheidet.

Begründung:

1. Seit einigen Jahren werden in Göttingen im öffentlichen Raum, beispielsweise an Bushaltestellen oder an Fahrbahnübergängen, Blindenleitsysteme aus taktilen Bodenindikatoren verlegt. Auch auf Bahnhöfen werden diese Systeme erfolgreich eingesetzt.

Diese wurden bislang so verlegt, dass sie für blinde und sehbehinderte Menschen zwar ein optimales Ergebnis lieferten, für rollradgestützte mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Menschen mit Rollrädern an Kinderwagen, Handkarren oder Ziehköffern jedoch gleichzeitig eine Gefahr bzw. ein unnötiges Hindernis darstellten. Die Gefahren und Hindernisse haben mit jedem neu erfolgten Umbau weiter zugenommen.

Das Hauptproblem ergab sich daraus, dass Rippenpflaster mit Längsrillen auf der gesamten Gehwegbreite verlegt wurde und heute viele Menschen mit Rollrad-Vehikeln das Pflaster und damit den gesamten Gehweg meiden und spontan ausweichen, oft auf den Radweg.

Nach einer **Studie der Piraten** welche an der Bahnhofplatz-Ampel am 5. Mai 2017 innerhalb von etwa einer Stunde ein Viertel von 50 Personen mit Ziehköffern rechts oder links des Gehweges aus. Über die Hälfte der Menschen mit Rollstühlen und Kinderwagen wichen auf den Radschnellweg aus.

Von den Personen, die den Radschnellweg benutzt hatten, hatte keine einzige sich umgeschaut, ob von hinten Fahrräder kamen. Der Radschnellweg wird anders als eine Straße nicht als gefährlich wahrgenommen. Eine Person mit Ziehkoffer wurde nach dem Motiv für die regelwidrige Radwegnutzung gefragt und antwortete "Weil mein Koffer da besser langrollen kann als bei den weißen Dingern."

Im Abschnitt "Illustration" werden einige an der Ampel Bahnhofplatz (Hauptpost) relativ kurz hintereinander beobachtete Beispiele gezeigt.

Solche Beobachtungen waren die Motivation für diesen Antrag.

2. Dieser Abschnitt hebt die für Göttingen wichtigsten Punkte aus dem Bamberger Leitfaden hervor. Zebrastreifen sind 400 cm breit, deshalb kann man die Maße hier genau angeben.

3. Am Weender Tor wurde 2014 Rippenpflaster am Fahrbahnrand und auf Mittelinseln flächig verlegt, teilweise sogar 8-zeilig. Hier werden besonders häufig Personen mit Rollrädern beobachtet, die an den Fahrbahnübergängen auf den Radweg ausweichen.

4. Die Straßenmarkierung muss eindeutig sein und das Blindenleitsystem darf an gemeinsamen Geh- und Radwegen vom Radverkehr z.B. an einer Ampel nicht so gedeutet werden können, dass es sich um eine Haltelinie handelt.

Der Bamberger Leitfaden trifft hierzu keine Aussage. Aus der StVO müsste sich ergeben, dass im Zweifelsfall die StVO-Markierungen in der Abwägung Vorrang haben, insbesondere an Lichtzeichenanlagen.

5. Am Weender Tor werden seit dem Umbau Ende 2014 Blinde uneinheitlich teils direkt auf Ampelmasten hingeführt, teils daneben. Die bislang in Göttingen praktizierte Verlegung der Platten lässt vermuten, dass die unterschiedlichen Warn- und Leitfunktionen von Rippen- und Noppenplatten nicht immer verstanden wurden. Die Kodierungen gelten deutschlandweit.

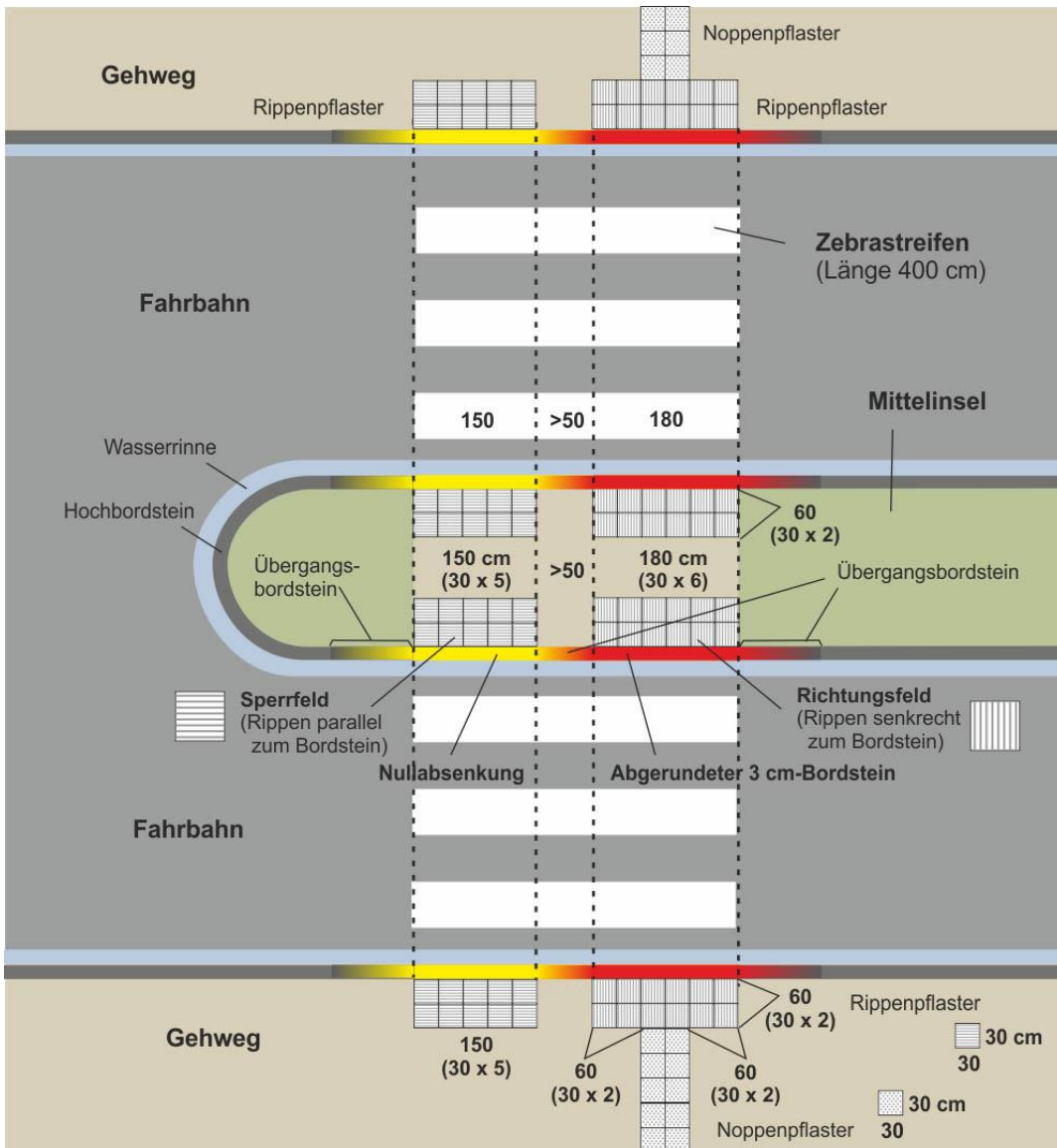
6. Wir übernehmen hier eine sinnvolle Vorgabe aus Abschnitt 1.2 des Bamberger Leitfadens. Negativbeispiel in Göttingen: Weender Tor, wo nur die Hälfte der Kreuzung umgebaut wurde und der südwestliche Teilbereich keine Blindenleitsysteme aufweist.

7. Im Bamberger Leitfaden unter Abschnitt 1.2.4 wird mit einer solchen Regelung dem historischen Erbe der Bamberger Altstadt Rechnung getragen. Als Leitlinie für die Göttinger Innenstadt halten wir sie für übertragbar.

Quellen:

[1] https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_9371_1.PDF?1408518831

Illustration:



<http://www.planetposter.de/klett/2017-05-07-blindenleitsystem.jpg>

Schema für Zebrastrifen-Übergänge mit Mittelinseln.



<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/09/Goettingen-Rillenpflaster-01.jpg/800px-Goettingen-Rillenpflaster-01.jpg>

Rillenpflaster mit breiten Rillen (8 Rillen pro 30 cm, Rippe 1 cm, Abstand 2,8 cm) und kantigem trapezförmigem Querschnitt.

Bilder vom 5. Mai 2017



<http://www.planetposter.de/klett/IMG1005-5-5-2017-14h38.jpg>

Eine Frau schiebt ihren Kinderwagen auf der Radwegseite über die Ampel.



<http://www.planetposter.de/klett/IMG1031-5-5-2017-14h59.jpg>

Ein Fahrer eines elektrobetriebenen Rollstuhls weicht dem Rillenpflaster rechts aus. Dass eine Radfahlerin auf dem Radschnellweg schiebt, liegt weniger am Rillenpflaster als vielmehr daran, dass der Gehweg-Übergang zu eng bemessen ist und keine leistungsfähige Breite hat.



<http://www.planetposter.de/klett/IMG1105-5-5-2017-15h45.jpg>

Eine Frau mit Ziehkoffer hebt diesen über dem Rillenpflaster an und trägt ihn drüber. In diesem kurzen Moment hat sie keinen Blick für die Straße rechts und links.



<http://www.planetposter.de/klett/IMG1108-5-5-2017-15h45.jpg>

Eine Frau mit Ziehkoffer weicht auf den Radschnellweg aus. Radfahrer umkurven sie. Die Frau wurde befragt und gab an, ihr Koffer lasse sich auf dem Radweg leichter rollen als auf "den weißen Dingern".



<http://www.planetposter.de/klett/IMG1115-5-5-2017-15h49.jpg>

Ein Mann im Rollstuhl wird auf dem Radschnellweg über die Ampel geschoben, er war kurz vorher noch auf dem Gehweg. Radfahrer fahren von hinten vorbei und können gerade noch ausweichen.



<http://www.planetposter.de/klett/IMGP1116--5-5-2017-15h49.jpg>

Die vorderen Räder des Rollstuhls sind klein und benötigen einen barrierefreien Übergang auf die Fahrbahn, wie er auf dem Radschnellweg gegeben ist. Unmittelbar nach der Überquerung steuerte der Rollstuhlfahrer wieder den Gehweg an und setzte seinen Weg dort fort.



<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/f/f2/Reinhaeuser-Landstrasse-Goettingen-01.jpg/800px-Reinhaeuser-Landstrasse-Goettingen-01.jpg>

Beispiel Reinhäuser Landstraße: die missverständlich gelegte Blindenleitlinie kann hier so gelesen werden, dass Radfahrer auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg bei Rot anhalten müssen, und falls nicht, einen Rotlichtverstoß begehen.



<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/96/Goettingen-Weender-Tor-08.jpg/800px-Goettingen-Weender-Tor-08.jpg>

Beispiel Weender Tor nach dem Umbau 2014: Chaotisch anmutender Mix aus Straßenmarkierungen und Blindenleitsystemen in drei verschiedenen Ausführungen, die teils Straßenmarkierungsfunktionen übernehmen, teils nicht. Blinde werden uneinheitlich teils direkt auf die Ampelmasten geführt (hinterer Ampelmast), teils neben sie (vorderer und mittlerer Ampelmast).



<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/f/fc/Goettingen-Weender-Tor-06.jpg/800px-Goettingen-Weender-Tor-06.jpg>

Beispiel Weender Tor nach dem Umbau 2014: Flächig aufgetragenes Rillenpflaster in Gehrichtung. Blinde werden ohne Vorwarnung direkt an den Ampelmast geführt.

F. Wellenhardt J. A. K. K.